

# Sélection d'article sur la politique suisse

|                   |                                |
|-------------------|--------------------------------|
| Requête           | <b>23.04.2024</b>              |
| Thème             | <b>Assurances sociales</b>     |
| Mot-clés          | <b>Résumé</b>                  |
| Acteurs           | <b>Sans restriction</b>        |
| Type de processus | <b>Sans restriction</b>        |
| Date              | <b>01.01.1965 - 01.01.2024</b> |

# Imprimer

## Éditeur

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Contributions de

Heidelberger, Anja

## Citations préféré

Heidelberger, Anja 2024. *Sélection d'article sur la politique suisse: Assurances sociales, Résumé, 2017 - 2018*. Bern: Année Politique Suisse, Institut de science politique, Université de Berne. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), téléchargé le 23.04.2024.

# Sommaire

|  |   |
|--|---|
| <b>Chronique générale</b>                | 1 |
| <b>Politique sociale</b>                 | 1 |
| Assurances sociales                      | 1 |
| Assurance-vieillesse et survivants (AVS) | 1 |
| Assurance-maladie                        | 1 |

## Abréviations

|               |  |
|---------------|--|
| <b>AHV</b>    | Alters- und Hinterlassenenversicherung                           |
| <b>SGK-SR</b> | Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates |
| <b>SNB</b>    | Schweizerische Nationalbank                                      |

---

|                |  |
|----------------|--|
| <b>AVS</b>     | Assurance-vieillesse et survivants   |
| <b>CSSS-CE</b> | Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil des Etats |
| <b>BNS</b>     | Banque nationale suisse  |

# Chronique générale

## Politique sociale

### Assurances sociales

#### Assurance-vieillesse et survivants (AVS)

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL

DATE: 01.01.2018

ANJA HEIDELBERGER

#### Zusammenfassung

#### Stabilisierung der AHV – AHV 21

Im Dezember 2021 verabschiedete das Parlament die AHV-21-Reform. Bereits früh in der Ratsdebatte hatten sich die Räte entschieden, das Rentenalter der Frauen von 64 auf 65 Jahre zu erhöhen und damit demjenigen der Männer anzugleichen. Nach zahlreichen verschiedenen Modellen und Vorschlägen einigten sich die Räte zudem auf Ausgleichsmassnahmen für die direkt von der Rentenaltererhöhung betroffenen Frauen: Die ersten neun Jahrgänge, die von der Reform betroffen sind, sollten entweder einen nach Jahrgang und bisherigem Einkommen abgestuften Rentenzuschlag erhalten oder geringere Renteneinbussen bei einem frühzeitigen Rentenbezug hinnehmen müssen, wobei auch diese Konditionen von der Höhe des bisherigen Einkommens der Betroffenen abhängig sind. Der Start des Rentenbezugs soll für alle Neu-Rentnerinnen und -Rentner flexibilisiert werden. Zusätzliche Einnahmen sollten für die AHV auch durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0.4 Prozentpunkte generiert werden. Die Erschliessung einer zusätzlichen Finanzierungsquelle für die AHV durch eine Zuweisung sämtlicher zukünftiger Bruttoerträge der SNB respektive der Bruttoerträge aus den Negativzinsen seit 2015 fand im Ständerat keine Mehrheit. Mit den beschlossenen Massnahmen wird der AHV-Fonds im Jahr 2030 voraussichtlich ein Umlageergebnis von CHF -2.4 Mrd. und einen Fondsbestand von 89 Prozent aufweisen – die nächste Reform wurde folglich bereits angedacht. Im September 2022 sprachen sich die Stimmberechtigten mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 50.6 Prozent knapp für die Änderung des AHV-Gesetzes und mit 55.1 Prozent etwas deutlicher für die Mehrwertsteuererhöhung zugunsten der AHV aus. Wie die Nachbefragung zeigte, hatten sich die Frauen mehrheitlich gegen ihre Rentenaltererhöhung ausgesprochen, waren aber von den Männern überstimmt worden.

#### Chronologie

Vorentwurf des Bundesrates

Vernehmlassung

Botschaft des Bundesrates

Medienreaktionen und Vorberatung der Kommission

Erste Behandlung Ständerat

Erste Behandlung Nationalrat

Differenzbereinigung Ständerat

BSV präsentiert Finanzperspektiven der AHV bis 2032

Weitere Differenzbereinigung, Einigungskonferenz und Schlussabstimmung

Das Referendum wird ergriffen

#### Assurance-maladie

INITIATIVE D'UN CANTON

DATE: 27.03.2017

ANJA HEIDELBERGER

#### Zusammenfassung

#### Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten (Kt.lv. 16.312)

Im Jahr 2016 forderte der Kanton Thurgau in einer Standesinitiative mehr Einflussmöglichkeiten der Kantone bei der Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht. Bisher mussten die Kantone den Versicherungen beim Nachweis von Verlustscheinen durch nicht bezahlte Krankenkassenprämien 85 Prozent der Kosten erstatten, ohne Einflussmöglichkeiten auf die Eintreibung der Schulden zu haben. Nach Begleichung der

Schulden durch die Versicherten erhielten sie überdies nur 50 Prozent des Geldes von den Versicherungen zurück. Neu sollen die Kantone stattdessen den Versicherungen 90 Prozent der Kosten bezahlen können, dafür aber die Verlustscheine erhalten und somit Gläubiger werden. Im März 2017 und Januar 2018 gaben die Kommissionen der Initiative Folge. Die Vernehmlassungsvorlage der SGK-SR wurde um die Forderung ergänzt, wonach Eltern auch nach Erreichen der Volljährigkeit ihrer Kinder für ausstehende Prämien haftbar bleiben sollen. Zudem sollte die Möglichkeit für die Kantone, Listen säumiger Prämienzahlenden zu erstellen, gestrichen werden – dieser Punkt fand jedoch im Parlament keine Mehrheit. Die übrigen Massnahmen hiessen beide Kammern gut. Zudem schufen sie eine Möglichkeit, die Arbeitgebenden dazu zu verpflichten, einen Teil der Löhne in der Höhe der laufenden Prämien- und Kostenbeteiligungsforderungen an das zuständige Amt zu überweisen.

#### **Chronologie**

Kommissionen entscheiden auf Folgegeben  
Fristverlängerung durch den Ständerat  
Vernehmlassung zum Entwurf  
Der Entwurf der SGK-SR  
Ständerätliche Erstberatung  
Der Nationalrat schafft Differenzen  
Differenzbereinigung und Schlussabstimmungen

-----